

Entwicklung und Bedeutung der Coburger Landesstiftung von ihrer Gründung bis in die Gegenwart

Im Herbst des Jahres 1918 ging der Erste Weltkrieg zu Ende. Kaiser Wilhelm II. dankte am 9. November 1918 ab. Danach entsagten auch die Fürsten in den einzelnen Bundesstaaten des Deutschen Reiches dem Thron oder sie wurden von den revolutionären Kräften abgesetzt¹⁾. Die Monarchie hörte auf zu existieren. Das Volk forderte eine Republik.

Auch im Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha gab es revolutionäre Strömungen, doch war die Revolution, die in Coburg ausbrach, weniger stürmisch als in Gotha. Am 15. November 1918 verzichtete Herzog Carl Eduard auf seinen Thron. Coburg war nunmehr eine Republik oder, im damaligen Sprachgebrauch, ein Freistaat. Vom Balkon der Ehrenburg verkündeten dies die Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrates einer auf dem Schloßplatz harrenden Volksmenge.

Der Arbeiter- und Soldatenrat veranlasste im Januar des Jahres 1919 die Ausschreibung von Wahlen. Am 9. Februar 1919 wählte die Bevölkerung des bisherigen Herzogtums Sachsen-Coburg die Landesversammlung des nunmehrigen Freistaates Sachsen-Coburg,

Die erste Aufgabe²⁾ für das kleine Parlament des Freistaates Coburg war – dafür gab es verschiedene Gründe – die Trennung von Gotha. Zweitens mussten auch die herzoglichen Besitzverhältnisse geregelt und drittens der Anschluss an einen größeren Staat vorbereitet werden.

In Gotha war die Erledigung der Vermögensverhältnisse nicht geboten, da die dortige Regierung das gesamte Vermögen des Herzogs bereits enteignet hatte. Auch führte dort der Arbeiter- und Soldatenrat ein straffer Regiment als sein gemäßigtes Coburger Pendant.

Am 9. August 1919 verabschiedete die Landesversammlung des Freistaates Coburg

im Einvernehmen mit dem abgedankten Herzog Carl Eduard das „Gesetz über die Verwendung des bisherigen Domänengutes und die Errichtung einer Landesstiftung“. Dies war die Geburtsstunde der Coburger Landesstiftung. In sie wurden die zuvor herzoglichen Kulturgüter, mit Ausnahme des Landestheaters, als Verwaltungsvermögen überführt – „für alle Zeiten“ wie in den Vereinbarungen zuversichtlich angemerkt wurde. Das Kalkül ging auf, die Regelung überdauerte hoffnungsgemäß den Freistaat Coburg: Bayern akzeptierte im Staatsvertrag vom 14. Februar 1920 das Gesetz – mit allen Rechten und Pflichten. Der Herzog selbst behielt auf Lebenszeit Wohnrecht auf der Veste, die Besitzverhältnisse, von denen noch an anderer Stelle die Rede ist, wurden geregelt.

Rudolf Priesner umschrieb in seinem Buch „Herzog Carl Eduard zwischen Deutschland und England – Eine tragische Auseinandersetzung“ die Situation wie folgt:

„Durch die Revolution von 1918 verliert Carl Eduard, Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha seinen Thron. Der enthronzte Herzog nützte die Zwischenzeit von Revolution und Anschlussabsichten des Freistaates Coburg, um seinen früheren Untertanen ein großzügiges Geschenk zu machen. Er bestimmte 1919 den ehemals herzoglichen Minister Dr. Hermann Quarck folgendes zu regeln: in Form einer Landesstiftung wird das gesamte Domänengut übergeben, die Sammlungen auf der Veste, ein naturwissenschaftliches Museum im Hofgarten, die Hof- und Staatsbücherei und das Landesarchiv in der Ehrenburg und weitere Werte zum besten des Landes und zur Wohlfahrt seiner Bewohner.“

Etwas anders beschreibt Notar Dr. Emil Beck als Verfasser des Themas: „Geschichte und Rechtslage der Coburger Landesstif-

tung“, verfasst im Jahrbuch der Coburger Landesstiftung, von 1967 die Ausgangslage:

„.... dass der aktuelle Gründungszweck³⁾ für die Coburger Landesstiftung darin bestand, das Kulturgut des ehemaligen Staates Coburg vor dem Zugriff des Nachfolgestaates Bayern zu sichern und als selbständige und unabhängige Verwaltungseinheit aus dem Staatsverband herauszuheben, teils darin, die aus dem alten Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha stammenden Kulturgüter vor dem Zugriff des Herzogs oder seiner Agnaten (Blutsverwandten der männlichen Linie) (z.B. durch Veräußerung außer Landes) zu sichern, schließlich auch die Sicherstellung dieser Werte vor revolutionärer Ausschreitung in einer politisch äußerst unruhigen Zeit. Von diesen historischen Gründungsmotiven ist der Stiftungszweck zu unterscheiden als der grundsätzlich unabänderliche Aufgabenbereich, dem die Stiftung mit ihrem Vermögen und mit ihrer Organisation selbständig zu dienen hat.“

Dagegen ist der **Stiftungszweck** in § 2 des Gesetzes über die Verwendung des bisherigen Domänengutes und über die Errichtung einer Landesstiftung vom 9. August 1919 eingehend beschrieben. Ihr Aufgabenkreis umfasst vorwiegend die Kulturpflege (§ 2 Nrn. 1–5), nämlich im besonderen die Kunstsammlungen und -einrichtungen, die vom Herzog übernommen wurden, zu fördern, zu erhalten und zu vermehren und der Allgemeinheit nutzbar zu machen (Nr. 1).

Kunst und Wissenschaft zu pflegen und zu unterstützen (Nr. 2), Bau- und Kunstdenkmäler zu erhalten und zu pflegen (Nr. 3), Kunstgegenstände, Altertümer und Sammlungen von wissenschaftlichem Wert zu erhalten und zu erwerben (Nr. 4), alle Bestrebungen zu unterstützen und zu fördern und sie anzuregen, die darauf abzielen, die natürlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse des Landes in Gegenwart und Vergangenheit zu erforschen und zu bearbeiten ... (Nr. 5).

Weiter gehören in den **Aufgabenbereich** der Coburger Landesstiftung

- **Naturschutz** (Nr. 3: „Naturdenkmäler, sowie landschaftliche Schönheiten zu erhalten und zu pflegen“),
- **Denkmalschutz** (Nr. 3: „Bau- und Kunstdenkmäler zu erhalten und zu pflegen“, Nr. 4: „Kunstgegenstände, Altertümer zu erhalten“),
- **Heimatpflege** (Nr. 3 und Nr. 5: „alle Bestrebungen zu unterstützen und zu fördern und sie anzuregen, die darauf abzielen, die natürlichen und kulturellen Verhältnisse des Landes in Gegenwart und Vergangenheit zu erforschen und zu bearbeiten, an den Ergebnissen dieser Bearbeitung weiteste Teile des Volkes teilnehmen zu lassen und der Bevölkerung, namentlich bei der heranwachsenden Jugend, den Sinn für die Eigentümlichkeit der Heimat und ihre Schönheit anzuregen und wachzuhalten“),
- **Forschung und Wissenschaft** (Nr. 2 und Nr. 5),
- **Unterricht, Erziehung und Bildung** (Nr. 5 und Nr. 6),
- **Wohltätigkeit** (Nr. 6).

Insgesamt wollten die Gründer der Coburger Landesstiftung die Stiftungszwecke⁴⁾ möglichst umfangreich gestalten, denn sie schufen die Stiftung gewissermaßen als die Vertreterin der rechtlichen Interessen des früheren Coburg, welches durch Vereinigungsvertrag mit Bayern untergegangen war und als Träger selbständiger Rechte gegenüber dem Freistaat Bayern nicht mehr in Betracht kam. Der Abgeordnete Oskar Arnold formulierte es damals so: „Die Coburger Landesstiftung ist dasjenige, was uns von der Coburger Selbständigkeit übrig bleibt“.

Die einzige Finanzquelle der Coburger Landesstiftung bestand aus Teilen der Einnahmen aus dem Coburger Domänengut.

Das Domänenvermögen ist hervorgegangen aus ursprünglichen Lehen der zunächst als Reichsbeamte aufzufassenden späteren Fürsten (Amtslehen), aus Reichslehen an Grund und Boden, Gefällen und Hoheitsrechten, die den Fürsten in dieser Eigenschaft nach Lehensrecht überwiesen worden sind,

aus Heimfall solcher Lehen zufolge Aussterbens anderer Linien oder von Vasallen der Fürsten, aus während der Reformation eingezogenen Gütern und Rechten der Kirche oder von säkularisierten Klöstern und schließlich aus Erwerbungen mit Mitteln des Kammergutes durch Kauf, Tausch oder Überlassung. Die Wurzel des Domänengutes liegt demnach im Lehen, in der Säkularisation (zur Zeit der Reformation und der Aufklärung) und im privatrechtlichen Erwerb.

Nach dem Ende der Monarchie wurde gesetzlich geregelt, dass der in Hinblick auf Erwerb und Erbteilung u. a. komplizierte Bereich des Domänengutes (Forste, Güter, Grundstücke) zum Staatsgut erklärt wurden. Insgesamt ging das Domänengut teils auf die Coburger Landesstiftung bzw. teils in das Staatseigentum über. Dem Herzog verblieben Schloss, Park und Gut Callenberg nebst Tierpark, Eichhof und die Schweizerei Rosenau als freies Privateigentum.

Bis zum Ersten Weltkrieg waren die Erträge⁵⁾ aus dem verbliebenen Domänengut wesentlich, nahmen jedoch wegen geringer werdender Rendite von Gütern und Wältern immer mehr ab. Aus dieser Notlage beschloss die Stiftung im Jahre 1972, einige Aufgaben dem Freistaat Bayern zu überlassen. So wird z. B. seit 1972 die Rosenau von der Coburger Landesstiftung als staatliche Verwaltung – einer Außenstelle der Schlösserverwaltung in München – betreut.

Ab 1972 verzichtete die Stiftung zugunsten des Staates auf die Verwaltung der Landesbibliothek Coburg.

Schwerpunkt der Coburger Landesstiftung bildet heute die Trägerschaft für die **Kunstsammlungen** – unter Leitung von Dr. Klaus Weschenfelder – auf der Veste Coburg mit ihrem international bekannten Kupferstichkabinett, einer international bedeutenden Sammlung alten und neuen Glases und einer der führendsten Waffensammlungen der Bundesrepublik.

1977 wurde vom damaligen Leiter der Kunstsammlungen, Dr. Heino Maedebach der europäische Glaspreis gegründet und erstmals ein internationaler Wettbewerb für frei-

geschaffenes Glas ausgeschrieben. Am 23. Juli 1977 wurde der erste Coburger Glaspreis durch den damaligen Bayer. Ministerpräsidenten Dr. Alfons Goppel an die schwedische Künstlerin Ann Wärrff auf der Veste übergeben. Anwesend waren zahlreiche in- und ausländische Gäste.

Ein nächster Kraftakt steht auf der Veste bevor. Nachdem mit dem Tode von Prinz Friedrich Josias – als letzten direkten Nachkommen des letzten Coburger Herzogpaars – das Wohnrecht auf der Veste erlosch, steht der Fürstenbau nunmehr den Kunstsammlungen zur Verfügung. Die Restaurierung wird ca. drei Jahre in Anspruch nehmen. Auf die Bayerische Schlösser- und Seenverwaltung kommen ca. 7,5 Millionen Euro an Baukosten und für Einrichtungen der Coburger Landesstiftung etwa 1,5 Millionen Euro zu.

Ursprünglich gehörten u. a. auch Park und Schloss Rosenau zum Bestand des sogenannten Domänengutes der Coburger Landestiftung. Im Jahre 1972 wurden Park und Schloss Rosenau mit einer Größe von 32 Hektar dem Staat übereignet.

Geblieben ist der Stiftung das Nutzungsrecht der wiederhergestellten Orangerie im Park Rosenau, die als Zweigmuseum der Kunstsammlungen für modernes Glas einen weiteren Anziehungspunkt darstellt.

Auf das Nutzungsrecht am **Schloss Ehrenburg** verzichtete die Stiftung zugunsten des Staates bereits im Jahre 1941. Gleichwohl gehören die Kunstschatze bzw. das Inventar der Ehrenburg, das noch heute die Erinnerung an die verwandschaftlichen Beziehungen insbesondere der britischen und der belgischen Königshäuser wach hält, zum Bestand der Coburger Landesstiftung. Gemäß einem Abkommen mit der Bayerischen Verwaltung der Schlösser, Gärten und Seen werden die musealen Räume der Ehrenburg von dieser Institution betrieben. Die Exponate und das Inventar wurde seitens der Stiftung als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt.

Das gleiche gilt für das **Naturkundemuseum** im Hofgarten. Das Naturkundemuseum hatte erste Vorläufer – öffentliche Ausstellungen von Naturobjekten – bereits vor über 200

Jahren. Nach mehrmaligen Standortwechseln – Schloss Ehrenburg, Augustenstift am Ketschentor (späteres Staatsministerium), Veste Coburg – fanden die Sammlungen, die sich immer weiter vergrößert hatten, schließlich in dem heutigen Gebäude, welches Herzog Carl Eduard in den Jahren 1913/14 im Hofgarten erbauen ließ, eine endgültige Unterkunft. Zu den großen Förderern gehörten Herzog Ernst II., sein Bruder Albert, Prinzgemahl der Königin Victoria von England. Bemerkenswert an dieser Stelle ist, dass zu dieser Zeit auch Alfred Brehm – der Verfasser des berühmten „Brehms Tierleben“ im Auftrage des Herzogs eine Expedition nach Afrika unternahm um die damals bereits bedeutende Vogelsammlung des Museums zu vermehren.

Das Naturkundemuseum wurde in den Jahren zwischen 1990 und 1996 mit einem Anbau erweitert. Zur Zeit – seit 1999 – vollzieht sich im Naturkundemuseum eine bauliche innere Neugestaltung, die etwa im Jahre 2007 abgeschlossen werden wird. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1,1 Millionen Euro. Heute wird das Museum von Hauptkonservator Dr. Werner Korn (Vorgänger war der verdiente Landeskonservator Dr. Georg Aumann) und seinem Stellvertreter Dr. Eckhard Mönnig erfolgreich geleitet. Die Museumsleitung ist darauf bedacht, die einzelnen Schau sammlungen und das gesamte Gebäude Zug um Zug auf dem modernsten Stand der Museumstechnik zu bringen. Außerdem wird die Museumspädagogik aktuell gefördert.

Darüber hinaus veröffentlicht die Stiftung in Jahrbüchern⁶⁾ seit 1956 wissenschaftliche Arbeiten. Diese regelmäßig erscheinende Jahrbücher zeugen von wissenschaftlicher Qualität ersten Ranges.

Der Coburger Landestiftung sind noch zwei weitere Stiftungen – **die Niederfüllbacher Stiftung und die Scheres-Zieritz-Stiftung** zur Betreuung zugewiesen. Die Stiftungen unterliegen der Stiftungsaufsicht der Regierung von Oberfranken.

Die **Niederfüllbacher Stiftung** ist eine segensreiche Einrichtung zur Förderung von Kunst, Wissenschaft und Volksbildung in Stadt und Landkreis Coburg. Die Stiftung

wurde im Jahre 1907 vom damaligen belgi schen König Leopold II. ins Leben gerufen. Die Stiftung, die aktuell über 70 ha Gutspacht (landwirtschaftliche Nutzfläche), 17 ha Erbbaufäche und 19 ha landwirtschaftliche Nutz fläche besitzt, verfügt darüber hinaus über einen Waldbesitz von ca. 230 ha. Dem Stiftungsvorstand gehören derzeit der Landrat des Kreises Coburg, Karl Zeitler, der Bürgermeister der Gemeinde Niederfüllbach, Walter Esch, der zweite Bürgermeister der Stadt Coburg, Hans-Heinrich Ullmann, Stadtrat Alfred Lieb und der Verfasser als Vorsitzender an. Vorgänger im Amt des Vorsitzenden war der langjährige Stadtrat Peter Reingruber.

Der Stiftungszweck der **Scheres-Zieritz-Stiftung** bestimmt, dass würdige und bedürftige Personen evangelisch-lutherischen Glaubens in Altenheimen unterstützt werden. Derzeit können jährlich ca. 6.500,- € ausge schüttet werden.

Die Coburger Landestiftung wird durch einen 15köpfigen Stiftungsvorstand verwaltet, in dem neben dem Bayerischen Staat die Städte Coburg, Neustadt und Rödental sowie der Landkreis Coburg und der Verein der Förderer der Coburger Landestiftung vertreten sind. Der Stiftungsvorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden.

Im Jahre 2003 setzt sich der **Vorstand** wie folgt zusammen:

- 3. Bürgermeister der Stadt Coburg Norbert Tessmer (Vorsitzender),
- Regierungspräsident Hans Angerer (stellv. Vorsitzender),
- Dipl.-Ing. (FH) Hans-Herbert Hartan,
- Präsident Egfried Hanfstaengl, Bayer. Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen,
- Prof. Dr. Klaus Grimm, Haus der Bayerischen Geschichte,
- Stadtrat Gerhard Amend,
- Stadtrat Carl-Christian Dressel,
- Andreas Prinz von Sachsen-Coburg und Gotha,

- Prokurist Gerhard Haderlein,
- Ministerialrat Klaus Herzog, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
- Ltd. Ministerialrat Dr. Peter Wanscher, Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst,
- 1. Bürgermeister der Stadt Rödental Gerhard Preß,
- Oberbürgermeister der Stadt Neustadt b. Coburg Frank Rebhan,
- Landrat des Landkreises Coburg Karl Zeitler,
- Ltd. Forstdirektor Peter Meier, Forstdirektion Oberfranken-Mittelfranken.

Die Beschlussfassung über die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung obliegt einem **fünfköpfigen geschäftsführenden Ausschuss**. Seit 1941 führt die Stiftung auch die Geschäfte einer Außenstelle der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser und Seen.

Die Vorsitzenden seit der Gründung:

Dr. Hans Schack, Staatsrat,	1919-1930
Dr. Ernst Fritsch, Ministerialdirektor,	1930-1933
Franz Dehler, Landrat,	1933-1945
Wilhelm Rehlein (gf. Vors.), Bürgermeister	1933-1945
Prof. Eugen Bornhauser, komm. Oberbürgermeister	1945-1947
Ludwig Meyer, Oberbürgermeister,	1947-1948
Dr. Walter Langer, (komm.), Oberbürgermeister,	1948
Dr. Ludwig Gebhardt, Regierungspräsident	1948-1954
Hans Appel, Oberst a. D.	1954-1965
Dr. Oskar Hofmann, (Regierungsvizepräsident a. D.)	1965-1972
Dr. Wolfgang Stammberger, Oberbürgermeister,	1972-1978

Karl-Heinz Höhn, Oberbürgermeister,	1978-1990
Norbert Kastner, Oberbürgermeister,	1990-1996
Richard Dlouhy, Bürgermeister	1996 -2002
Norbert Tessmer, Bürgermeister,	2002

Gegenwärtig zählen **65 Mitarbeiter(innen)** zum Mitarbeiterstamm der Stiftung. Leiter der Verwaltung ist Verwaltungsrat Manfred Fischer. Sein Vorgänger war von 1958 bis 1991 Verwaltungsoberamtsrat Konrad Fastnacht, von dem einige Veröffentlichungen stammen. Der langjährige Vertreter, Verwaltungsamtmann Jürgen Mattstedt, ging mit Wirkung vom 31. Oktober 2002 in den Ruhestand. Seine Nachfolge wird in Kürze der Verwaltungsoberinspektor Matthias Müller, bisher Bezirksfinanzdirektion Ansbach, antreten.

Gegenwärtig wacht die Coburger Landesstiftung im 84. Jahr ihres Bestehens darüber, dass das kulturelle Erbe des alten Coburger Landes zusammengefasst dauernd erhalten bleibt und vor der Zerstreuung bewahrt bleibt.

Die Coburger Landesstiftung ist bemüht, den ihr zugewiesenen Besitz als bestes Kulturgut, auch internationaler Bedeutung, mit allen Kräften zu erhalten und zu vermehren, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und für Lehre und Forschung auszuwerten, so wie es die Satzung vorschreibt.

Ganz aktuell bemüht sich die Coburger Landesstiftung um den Erwerb von 42 altdeutschen Gemälden aus der Sammlung des Schweinfurter Industriellen Georg Schäfer. Es handelt sich um einen großen – eigentlich den größten – finanziellen Kraftakt seit Bestehen der Stiftung, der nur mit externen Zuschussgebern zu bewältigen ist. Ca. 9 Millionen Euro sind aufzubringen, um die für die Kunstsammlungen wichtigen Exponate auf der Veste Coburg dauerhaft zu erhalten.

Die Sammlung Schäfer ist die weitaus bedeutendste, von privater Hand zusammengetragene, noch in Privatbesitz befindliche Kollektion altdeutscher Gemälde.

Die Sammlung ergänzt die kostbaren Bestände der Veste Coburg, die aber nicht reich an Gemälden sind, auf das Vortrefflichste. Sie bildet eine ausgezeichnete Klammer zwischen den historischen Räumen des frühen 16. Jahrhunderts (Große Hofstube, Lutherzimmer), den Skulpturen, der Sammlung von Waffen und Rüstungen sowie den kunstgewerblichen Beständen. Mit dieser Verbindung erst gelingt es, den Besuchern ein anschauliches und reichhaltiges Bild von der Geschichte und der Kultur seinerzeit vermitteln, Querverbindungen zwischen den Reali en der Zeit und ihrer Darstellung im bildlichen Zusammenhang herzustellen und den geistesgeschichtlichen Hintergrund, vor dem Luthers reformatorisches Wirken zu sehen ist, anhand der Bildthemen zu erfahren.

Seit 1986 befindet sich diese Sammlung altdeutscher Gemälde aus dem Besitz der Familie Schäfer, Schweinfurt, als Leihgabe in den Kunstsammlungen der Veste Coburg. Der frühere Leiter der Kunstsammlungen, Dr. Joachim Kruse, erreichte in den 80er Jahren zunächst den Umbau der steinernen Kemenate, die mit Klima- und Sicherungsanlagen ausgestattet wurde, um dann die Sammlung aufzunehmen.

Aus diesem Beispiel wird sichtbar, dass der Stiftungsauftrag sehr ernst genommen wird. Allen Beteiligten, insbesondere der Stadt Coburg, obliegt es, immer wieder befruchten de Impulse für das kulturelle und das geistige Leben in der Stadt zu geben.

Bemerkenswert ist, dass die Coburger Landesstiftung⁷⁾ die erste juristische Person in Deutschland war, die zur Bindung von Kulturgütern an ihren legitimen Standort geschaffen wurde.

Die Landesstiftung wurde damit wegweisend als Instrument für die Erhaltung geschlossener Kulturbereiche, wie ihre Nachfolger auf diesem Gebiet zeigen, als deren bedeutenste die „Stiftung preußischer Kulturbesitz“ erwähnt sein mag.

Um das aus der jahrhundertelangen traditionsreichen Coburger Vergangenheit erwachsene vielfältige Kulturgut, das von der Stiftung verwaltet wird, zu unterstützen und zu

fördern, wurde im Jahre 1953 der Verein der „Förderer der Coburger Landesstiftung“ gegründet. Durch sein Spenden- und Beitragsaufkommen konnten immer wieder namhafte Zuschüsse zur Anschaffung von Sammlungsobjekten an die Kunstsammlungen der Veste Coburg und an das Naturkundemuseum gegeben werden. Das Sommerfest mit langer Museumsnacht ist nur ein Beispiel für die vielfältigen Aktivitäten. Vorsitzender des Vereins ist der Dipl.-Ing. und Stadtrat Hans-Herbert Hartan.

An den von der Coburger Landesstiftung betreuten Schätze und Kostbarkeiten klebt nicht das Etikett des Provinziellen, vielmehr haben sie überregionale, teils auch weltweite Bedeutung. Da kommt es nicht von ungefähr, dass die der Coburger Landesstiftung angehörenden Institute – Kunstsammlungen und Naturkundemuseum – ebenso überregionale, immer häufiger sogar weltweite Anziehungskraft ausüben. Sie sind heute nicht zu unterschätzende Magnete für den Tourismus und Fremdenverkehr in Coburg Stadt und Land. Immerhin besuchen jährlich über 120.000 Besucher(Innen) die Kunstsammlungen und das Naturkundemuseum.

Bei der Abfassung des Staatsvertrages wollte der Freistaat Bayern keine „Verewigung Coburgs“ – keinen Staat im Staate, doch garantierte er dem einstigen Herzogtum die Erhaltung einiger ganz spezieller geistiger und materieller Werte, z. B. der Coburger Landesstiftung.

Abschließend kann festgestellt werden, dass das ein Stück eigenständiger Coburger Geschichte ganz besonders in dem weiterlebt, was man Coburger Landesstiftung nennt.

Quellen:

- 1) Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 1967
- 2) Walter Schneier Coburg im Spiegel der Geschichte
- 3) Jahrbuch Coburger Landestiftung 1967
- 4) Jahrbuch Coburger Landestiftung 1967
- 5) Konrad Fastnacht – Coburger Landesstiftung
- 6) Konrad Fastnacht - Coburger Landesstiftung
- 7) Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 1967